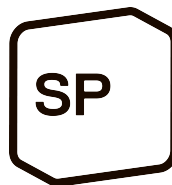


Vernehmlassung

Teilrevisionen der Justizgesetzgebung



Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz

Pfäffikon, 26. Februar 2017

Vernehmlassung: Teilrevisionen der Justizgesetzgebung

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend den Teilrevisionen der Justizgesetzgebung.

Verschiedenste Gerichts- und Strafverfolgungsbehörden des Kantons Schwyz standen im Rahmen der Justizkrise vermehrt in der Kritik. Die Politik sah sich u.a. durch die ausserkantonale Untersuchung durch alt Ständerat Dr. Dick Marty und die innerkantonale Untersuchung durch die PUK «Justizstreit» gezwungen, Ruhe in die Strafrechtspflege zu bringen. Die SP erachtet es deshalb als richtig, vorbildlich und lobenswert, dass eine Arbeitsgruppe einen umfangreichen und detaillierten Abschlussbericht zur kantonalen Justizgesetzgebung und der Überprüfung der Organisation der Rechtspflegebehörden nun vorgelegt hat. Der Bericht zeigt eindrücklich auf, dass die schwyzerische Strafrechtspflege zwar inhaltlich gut arbeitet, aber hinsichtlich der Organisation und der Verfahrensabläufe stark ausbau- und verbesserungsfähig ist.

Da die Vorarbeit der Arbeitsgruppe fachlich auf einem guten Fundament fusst, wird sich die SP nur in groben Zügen zu den drei in der Vernehmlassung befindlichen Vorlagen äussern. Allfällige Detailanträge behält sich die SP im Rahmen der Kommissions- und Parlamentsarbeit vor.

Die SP geht davon aus, dass die Vorlagen 1 (Nachführung der Justizgesetzgebung und Optimierung der Organisation der Strafverfolgungsbehörden) und 3 (Zusammenarbeit der Justizbehörden der Gemeinden und Bezirke) bei allen bzw. den meisten Vernehmlassungsteilnehmenden auf positive Resonanz stossen wird. Auch die SP unterstützt sowohl die erste als auch die dritte Vorlage, auch wenn sie sich gewünscht hätte, dass die Regierung bzw. die Arbeitsgruppe stärker auf Vorschläge der Experten eingegangen wäre. So wurde beispielsweise eine Verlängerung der Amtszeit von Richterinnen und Richter nicht einmal geprüft oder in Erwägung gezogen. Mit solchen Detailfragen wird sich die vorberatende Rechts- und Justizkommission sicher noch beschäftigen müssen.

Neben den Vorlagen 1 und 3 unterstützt die SP vorbehaltlos die Vorlage 2 (Übertragung der Strafverfolgung und des Strafvollzugs auf den Kanton). Bereits im Rahmen des Konsultationsverfahrens betreffend «Bezirke als regionale Aufgabenträger» hat die SP konstatiert, dass die Aufgabenteilung der Rechtspflege im Kanton Schwyz äusserst kompliziert sei und die Untersuchungsbehörden und Gerichte dringend neu organisiert werden müssen. Die SP hat damals konkret vorgeschlagen, dass alle bestehenden Staatsanwaltschaften zu einer kantonalen Staatsanwaltschaft nach Zürcher Modell zusammengefasst werden sollten. An diesem Standpunkt wird nach wie vor festgehalten.

Die Aufteilung der Aufgaben der Strafverfolgung, der Strafgerichtsbarkeit und des Strafvollzugs auf den Kanton und eine kommunale Ebene – wie sie der Kanton Schwyz kennt – ist in der Schweiz einmalig. Das System erweist sich in der Praxis als sehr kompliziert und störanfällig. Es verursacht viele Kosten und führt immer wieder zu einem Spannungsverhältnis zwischen den verschiedenen Behörden und dessen Akteuren. Selbst der Expertenbericht von alt Ständerat Dr. Dick Marty hat aufgezeigt, dass es im Kanton Schwyz – im Vergleich mit anderen Kantonen – zu viele Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hat.

Mit der Kantonalisierung der Staatsanwaltschaft und des Strafvollzugs können verschiedene Probleme endlich ein für alle mal gelöst werden. Einerseits würde sich die komplizierte Aufgabenteilung gemäss § 20 des Justizgesetzes vom 18. November 2009 (JG, SRSZ 231.110) beinahe erübrigen, andererseits bestünde endlich eine Klarheit bezüglich der Kostentragung bei Straffällen. Die vergangenen rund vierzig Jahre haben klar aufgezeigt, dass es eben nicht einfach genügt, am Kompetenzenkatalog (§ 20 JG) zu schrauben. Es braucht eine endgültige Lösung, wie sie von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen wird.

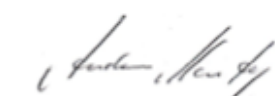
Wie der Regierungsrat in seinem Erläuternden Bericht richtig schreibt, würden die Bezirke mit der Kantonalisierung der Staatsanwaltschaft nur eine rein mit Symbolkraft verbundene Aufgabe «verlieren». Die SP kann nicht nachvollziehen, weshalb man sich dagegen wehren soll. Gerade die Bezirksgemeinden und die Bezirksräte haben gar keine materielle Einflussmöglichkeit oder Kontrolle über die Staatsanwaltschaften. Diese müssen von Gesetzes wegen unabhängig sein. Bei der Strafverfolgung handelt es sich also nicht um ein klassisch politisches Thema. Die Bezirke können im Rahmen der Strafverfolgung Politik nicht «gestalten». Diese können höchstens eine Amtsstelle «verwalten». Das stärkt die Bezirke mitnichten. Das gleiche würde auch für die Kantonalisierung der Strafgerichtsbarkeit gelten. Eine Änderung von § 65 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 (SR 131.215) müsste früher oder später in Erwägung gezogen werden.

Die SP unterstützt daher die zeitnahe Umsetzung aller drei Vorlagen, so wie es die vorberatende Arbeitsgruppe empfiehlt.

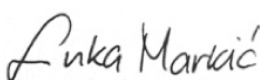
Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz**



Andreas Marty
Präsident



Luka Markić
Partei- und Fraktionssekretär